

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Postfach
Nr. 90.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 176.

Freitag, 1. August 1913, abends.

66. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Preis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postämter 1 Mark 75 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Abgabetermins bis zum 10 Uhr des Vormittags. Preis für die Halbjahreszahl 43 Mark dreizehn Pfennige (Kontopreis 32 Pfg.) Zeitraumbänder und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Verlagsdruck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Verlagsstelle: Wochensprache 10. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Döhl in Riesa.

Ueber den Nachlaß des Handelsmanns Julius Heinrich Meyer in Gröba, Kirchstraße 14, (gestorben am 10. Oktober 1912) wird heute am 31. Juli 1913, nachmittags 5 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Dieke in Riesa wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 18. August 1913 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und ein- tretenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf den 27. August 1913, vormittags 10 Uhr

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 5. September 1913, vormittags 11 Uhr

— vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an die Erben des Gemeinschuldners zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 18. August 1913 Anzeige zu machen. K 9/13.

Königliches Amtsgericht zu Riesa.

Das unterzeichnete Amtsgericht hat Herrn Schuhmacher Ernst Lorenz in Oberreuzen als Gerichtsschöffe für diesen Ort in Pflicht genommen. Riesa, den 31. Juli 1913.

Königliches Amtsgericht.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates zu Gröba,

Sonnabend, den 2. August 1913, nachmittags 8 Uhr.

Tagesordnung: 1. Mitteilungen. 2. Mitteilung, die Uebernahme der Straßenstrecke von dem früher Dinger'schen Sägewerk bis zur Hofenbrücke in Unterhaltung der Gemeinde. 3. Antrag der Rittergutherrschaft Gröba, Uebernahme der ausgedauten Zellstrecken der Altröck- und Hlmannstraße in Unterhaltung der Gemeinde. 4. Kaufsachen der Großhandels-Gesellschaft, Errichtung einer Leinwand- und Kistenfabrik und der Schulgemeinde Gröba, Umbau an das Realschulgebäude. 5. Beschlußfassung über die Ver-

stellung eines Fußweges in der Streblauer-Straße und Veränderungen bei der Fußwegherstellung in der Oskaper-Straße. 6. Vergebung der Kleinplastersteinkliefungen für die projektierte Pflasterung der Straßenstrecke am Eisenwerk. 7. Beschlußfassung zu der Offerte der Gaslaternenfernleuchtungs-Gesellschaft Berlin-Schöneberg über die Einrichtung der Laternenleuchtungsanlage. 8. Vergebung der Motoren- und Pumpenlieferung für die Ueberpumpstation an der Elbe. 9. Beschlußfassung zu dem aufgestellten Straßensuchmittelenplan für die Mergborfer- und Altröckstraße. 10. Aussprache über die Bedürfnisfrage zu dem Gesuche des Privatiers Häußler in Gröba um Erteilung der Konzession zum Ausschank von Wein und Kaffee im projektierten Grundstück Parzelle Nr. 524. — Nichtöffentliche Sitzung. Gröba, am 31. Juli 1913. Der Gemeindevorstand.

Pflaumenverpachtung.

Die Pflaumenuhng der Gemeinde Boberfen, ca. 300 Bäume, sollen Sonnabend, den 2. August, abends 7 Uhr in Hühneleins Gasthof an das Meißigebot versteigert werden. Boberfen, d. 30. Juli 1913. Der Gemeindevorstand.

Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 2. August ds. Jz., von vormittags 1/9 Uhr an, gelangt das Fleisch von vier Schweinen zum Preise von 40 und 50 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf. Riesa, am 1. August 1913. Die Direktion des Rädt. Schlachthofes.

Freibank Boberfen.

Morgen Sonnabend früh von 6 Uhr an kommt das Fleisch eines gekochten Schweines, Pfund 40 Pfg., zum Verkauf. Der Gemeindevorstand.

Freibank Röderau.

Morgen Sonnabend früh von 7 Uhr ab Schweinefleischverkauf. Gekochte Pfund 40 Pfg. Der Gemeindevorstand.

Vertikales und Schräges.

Riesa, 1. August 1913.

— Auf das heute abend im Stadtpark stattfindende Konzert sei aufmerksam gemacht. Es wird von der Pionierkapelle ausgeführt.

— Der Flugtechniker Schüler ist gestern nachmittags 5 Uhr 5 Min. mit Herrn Regierungsbaumeister Ruff in Johannisthal zum Fluge Berlin—Chemnitz—Osen-Pest aufgestiegen. Auf diesem Fluge berührte der Flieger auch Riesa, das er gegen 1/7 Uhr in ziemlicher Höhe, aus der Richtung Röderau kommend, überflog. 1/7 Uhr wurde der stattliche Doppeldecker Schülers über Mittweida gesteuert und 7 Uhr 2 Min. landete er sehr glatt im Weisfluge auf dem Exerzierplatze in Chemnitz in Gegenwart von 3- bis 4000 Menschen. — Der Flug von Johannisthal nach Chemnitz ist, wie das „Ez. L.“ meldet, tadellos verlaufen trotz des böigen Windes, der, wie auch das Höhenbarogramm zeigte, die Maschine unterwegs ganz beträchtlich auf- und niedergeworfen hatte. Als höchste Höhe waren 2600 Meter erreicht worden. Herr Schüler beachtete heute früh 3 Uhr zum Weiterfluge nach Osen-Pest aufzustiegen — vorausgesetzt, daß das Wetter ihm keinen Stich durch die Rechnung macht. Die Flugmaschine des Herrn Schüler, der erst vor einigen Wochen sein Pilotenexamen ablegte, ist ein Ago-Doppeldecker mit einem 100-PS-Motors. Schüler bewirbt sich um die Prämie der Nationalflugspende.

— Im hiesigen Einwohner-Meldeamt sind während des Monats Juli 1913 425 Personen, davon 259 männlichen und 166 weiblichen Geschlechtes, als hier zugezogen zur Anmeldung und 392 Personen, davon 244 männlichen und 148 weiblichen Geschlechtes, als von hier verzogen zur Abmeldung gekommen. Die Zugugszahl übersteigt somit diejenige des Abzuges um 33. Unter den Zugezogenen befanden sich 34, unter den Weggezogenen 18 Personen mit selbständigem Haushalte. Die Zahl der selbständigen Haushaltungen ist somit von 3581, Stand am 30. Juni 1913, auf 3597, Stand am 31. Juli 1913, gestiegen. Weiter sind im verfloffenen Monate 37 Geburts- und 14 Sterbefälle angezeigt worden, demnach 23 Personen mehr geboren als gestorben. Die Einwohnerzahl der Stadt Riesa belieferte sich am 31. Juli 1913 nach der hier geführten Statistik auf 10 241, und zwar

9061 männlichen und 7180 weiblichen Geschlechtes, gegenüber 15 788 am 31. Juli 1912.

— In einer beachtenswerten Entscheidung führte das Reichsgericht aus, daß eine Pflicht des Vaters, eine versprochene Mitgift zu zahlen, nur so lange besteht, als er mit der Heirat einverstanden ist. Im vorliegenden Falle hatte der Kläger sich mit der Tochter des Verstorbenen in Berlin verlobt, wobei ihm eine Mitgift von 105 000 Mark zugesagt wurde. Die Verlobung wurde jedoch aufgehoben, da der Vater bei dem letzten Lebenswandel des Bräutigams diesem seine Tochter nicht anvertrauen wollte. Der Abgewiesene kämpfte sowohl um die Tochter, wie um die schöne Mitgift, während er das erstere gegen den harten Willen des Papas zu eringen vermochte, trübte das Reichsgericht seine Hoffnung auf die schöne Mitgift gar arg.

— Das Königlich Sächsische Statistische Landesamt gibt in einer Aufstellung über das Sparwesen die erfreuliche Tatsache kund, daß sich im Königreich Sachsen verhältnismäßig die meisten Sparkassen im deutschen Reich befinden. Im Reiches fällt auf eine Fläche von 188,9 Quadratkilometern eine öffentliche Sparkasse, in Sachsen dagegen schon auf 41,5 Quadratkilometer. Dem Königreich Sachsen folgt Schaumburg-Lippe mit 48,6 Quadratkilometern. Viel weiter hinten steht Preußen (238,7), die wenigsten Sparkassen gibt es verhältnismäßig in Oldenburg; dort kommt erst auf je 918,4 Quadratkilometern eine öffentliche Sparkasse. Ungefähr 1/3 der Bevölkerung im Deutschen Reich besitzt Sparkassensbücher (33,1%). Den höchsten Sparbetrag unter allen Ländern weist Amerika auf; nicht weniger als 17,7 Milliarden sind dort an Ersparnissen niedergelegt. Allerdings folgt gleich hinterher das Deutsche Reich mit 16,8 Milliarden. In großem Abstande (5,1 Milliarden) folgt Oesterreich.

— Das sächsische Oberlandesgericht hat soeben eine Entscheidung von großer Tragweite getroffen, die in gewirtsch. und Turnerkreisen Interesse erregen wird. In dem reußischen Dorfe Reuth hat sich der 140 Mitglieder zählende Turnverein mit dem Bestreben des Dorfgasthofes, der den Turnern bislang seinen Saal zur Verfügung gestellt hatte, überworfen, sodas der Turnverein sich vor die Aufgabe gestellt sah, sich ein eigenes Heim zu gründen. Das geschah auch. Es wurde eine Turnhalle errichtet und die Kosten in Höhe von 15 000 Mark durch eine Hypothek von 8000 Mark und durch Ausgabe von

Anteilscheinen gedeckt. Der Vorstand des Turnvereins bestand aus lauter sparsamen Leuten, deren Streben darauf gerichtet war, die Schuldenlast des Vereins nach Möglichkeit zu verringern. In dem Zwecke errichtete der Turnvereinsvorstand in der Turnhalle einen Ausschank von Bier. Sonntags und an den Turnabenden fanden in der neuen Halle gesellige Zusammenkünfte statt. Es wurden auch kalte Speisen, Zigaretten und Ansichtspostkarten verkauft und alle diese Sachen wurden mit einem Aufschlag zum Selbstkostenpreise an die Turngenossen abgegeben. 1912 wurden circa 8700 Liter Bier verzapft. Der Turnverein hatte jedoch die Rechnung ohne die Beförderung gemacht. Die vier Vorstandsmitglieder Seifert, Händel, Kühnert und Schwanke wurden, da sie keine Genehmigung zum Schankbetriebe eingeholt hatten, wegen Vergehens gegen § 33 der Gewerbe-Ordnung (unbefugter Schankbetriebe) in Strafe genommen, erzielten aber vor dem Landgerichte Zwickau ihre Freisprechung. Das Landgericht hatte die Anschauung vertreten, daß der Turnverein nicht als Wirtschaftsverein oder Konsumverein anzusehen sei, weil er nicht bezwecke, im Großen einzukaufen und die Waren an seine Mitglieder abzugeben. Es liege hinsichtlich des Ankaufens der Ueber-schüsse aus dem Verkauf von Bier keine Gewerbmäßigkeit vor, denn der Aufschlag auf den Bierpreis sei ein freiwilliger und die Gewinnerzielung von nebensächlicher Bedeutung. — Gegen das Urteil des Landgerichte Zwickau legte die Staatsanwaltschaft Neustadt beim Oberlandesgerichte ein und rügte Verkennung des Begriffs der Gewerbmäßigkeit. Der Ausschank von Bier sei lediglich eine verschleierte Form des Schankbetriebe und bestimmt, Ueber-schüsse und somit einen Reingewinn zu erzielen. Man habe zweifelsohne die Konzessionserteilung umgehen wollen. Zudem sei durch den Aufschlag der in Wirtschaften übliche Bierpreis erzielt worden. Maßgebend sei, daß tatsächlich ein Gewinn erzielt worden sei. — Das Oberlandesgericht folgte den Ausführungen der Staatsanwaltschaft. Das freisprechende Urteil des Landgerichte Zwickau wurde aufgehoben und die Sache zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Der oberste sächsische Gerichtshof begründete seinen prinzipiellen Standpunkt folgendermaßen: Auch das Oberlandesgericht sei der Ansicht, daß von der Vorinstanz der Begriff der Gewerbmäßigkeit verkannt worden sei. Nach den tatsächlichen Feststellungen habe der Turnverein den Schankbetriebe ohne Konzession

Stadtpark: Heute Abend grosses Militär-Konzert.